

## Markenfleischprogramm „ Unser regionales Strohschwein“



## Anforderungskatalog

### Zertifizierung

- Der Betrieb (jede VVVO-Nr.) wird alle 12 Monate nach den Kriterien des Anforderungskatalogs durch eine neutrale Zertifizierungsstelle auditiert.
- Zertifikatsaussetzungen werden unverzüglich an die RVG und die Zertifizierungsstelle gemeldet.
- Der Betrieb verfügt jederzeit über eine gültige QS-Zertifizierung, eine gültige Konformitätsbescheinigung und einen gültigen Zusatzvertrag Haltungsform 3 Außenklima.

### Herkunft

- Kennzeichnung der Programmtiere:  
Eine Vermischung von Tiergruppen aus verschiedenen Haltungsformen muss ausgeschlossen werden. Alle Mastplätze einer am Programm teilnehmenden VVVO-Nr. müssen nach den Programmkriterien bewirtschaftet werden. Für das Programm gilt die marktübliche Mastphase: Mastschweine ab 10. Lebenswoche bis zur Schlachtung.
- Für die Anlieferung an einen Schlachthof müssen, zur Identifizierung der Programmtiere des abgegebenen Betriebes, gekennzeichnet sein (Schlagstempel).

## Stallhaltung

- Für jede Tiergruppe muss ein Nachweis über die Herkunft von Ferkeln im Mastbetrieb vorliegen und das Einstalldatum festgehalten werden. Die Herkunftsnachweise (Lieferscheine) müssen die Betriebsnummern des abgegebenen Betriebes aufweisen.
- Stallhaltung mit Außenklimareizen, mind. Offenfrontstall
  - a.) Die Tiere haben direkten Zugang zu einem Auslaufbereich nach draußen und können selbständig zwischen den unterschiedlichen Klimazonen frei wählen.
  - b.) Offenfrontstall: Der Anteil der dauerhaft zu öffnenden Flächen im Stall muss in Summe mindestens 30 % (Abweichung von 5% möglich) der Wandfläche (inkl. Dachöffnungen und Traufen) betragen. Zu berechnen sind nur die Öffnungen, die einen unmittelbaren Kontakt nach außen und damit auf die klimatischen Bedingungen der Tiere haben.
    - Der Bewegungs- oder Liegebereich/ die Buchten aller Tiere sollte direkt an die offene(n) Stallseite(n) grenzen.
  - Die Verschluss z.B. durch Windschutznetze darf zeitweise erfolgen. Die Gründe (Witterungseinflüsse) und der Zeitraum müssen dokumentiert sein.

## Platzangebot

- Die Mindestfläche für jedes Tier (ab 40 kg Lebendgewicht) liegt bei 1,05 m<sup>2</sup>. Dies entspricht mind. 40 % mehr Platz als gesetzlich in Deutschland vorgeschrieben.

## Beschäftigungsmaterial

- Organisches rohfaserreiches Beschäftigungsmaterial muss dauerhaft zur Verfügung stehen.
- Zusätzlich: Stroh oder vergleichbares Beschäftigungsmaterial in ausreichender Menge (Orientierungswert 50g/ Tier und Tag).

## Fütterung

- Das in der Mast verwendete Futter ist GVO-frei.
- Auf den Lieferscheinen muss erkenntlich sein, dass die zugekauften Futterkomponenten aus GVO-frei zertifizierten Quellen stammen. Es findet eine Belegkontrolle der Lieferscheine statt.
- Vorgaben des QS-Futtermittelmonitorings müssen erfüllt sein.

## Krankenbucht

- Kranke und verletzte Tiere werden separat in einer mit Stroh eingestreuten Bucht untergebracht (Kranken-/Genesungsbucht). Die Bucht muss jederzeit zur Verfügung stehen bzw. eingerichtet sein.
- Richtwert: 3 % der gesamten Tierplätze
- Nottötung wird tierschutzgerecht durchgeführt (VO 1099/2009)

## Tiergesundheit

- Schwanzkupieren:
  - Der Verzicht auf Schwanzkupieren ist anzustreben. Die Vorgaben des „Nationalen Aktionsplans Ringelschwanz“ müssen eingehalten werden. Das Schwanzkupieren sämtlicher Tiere ist nicht erlaubt. Zudem muss mindestens zu jeder Zeit eine Tierzahl entsprechend des Aktionsplans, mit unkupiertem Schwanz (Ringelschwanz) gehalten werden.
    - Abgabe der Tiere (in %) und Qualität der Schwänze
- Salmonellenmonitoring:
  - Der Betrieb nimmt am QS-Salmonellenmonitoring teil.

- Maßnahmen zur Reduzierung der Salmonellenbelastung:  
Schweinemastbetriebe mit Sal. Kat 2 (Quartalskategorisierung) müssen die Salmonelleneintragsquellen identifizieren. Die Dokumentation muss spätestens bis zur nächsten Quartalskategorisierung erstellt sein. Bei mehrmaliger Einstufung in Kat. 2 muss der Hygienestatus des Betriebs erneut überprüft werden. Sollte ein Mastbetrieb innerhalb des Vertragszeitraums Sal. Kat 3 erreichen, ist innerhalb von 3 Monaten nach Feststellung eine Verbesserung umzusetzen, andernfalls entfällt die Programmteilnahme/ Bonifizierung nach Ablauf der Frist.  
Betriebe mit Sal. Kat 3 müssen gemeinsam mit dem Hoftierarzt die Eintragsquellen identifizieren. Außerdem müssen Maßnahmen eingeleitet werden: Schädlingsbekämpfung, Reinigung u. Desinfektion der freiwerdenden Abteile sowie bakteriologische Untersuchungen.
- Antibiotikamonitoring:
  - Der Betrieb nimmt am QS-Antibiotikamonitoring teil.
- Messgrößen: Therapieindex und Trendanalyse. Die Auswertung der kumulierten überbetrieblichen Daten ermöglicht eine fachgerechte Darstellung der tatsächlichen Situation zum Antibiotikaeinsatz insgesamt und schafft Transparenz.

## Schlacht- und Befunddaten

- Beim Audit findet eine Belegprüfung statt.
- Die Anforderungen sind im QS-Leitfaden Antibiotikamonitoring Schwein festgelegt.<sup>2</sup>
- Befunddaten in der Schweineschlachtung: Bei Auffälligkeiten in der Befunddatenerfassung der Mastschweine (erhöhte Lungen, Brustfell, Herzbeutel, Leber, Schwanz- und Ohrnekrosen, Treibspuren, Abszesse Teilschäden, Entzündungen und Untauglichkeit des Tieres) wird ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess angestrebt.
- Von jedem QS-teilnehmenden Betrieb wird durch die Aggregation der Daten der Tiergesundheitsindex berechnet. Er umfasst 4 Teilindizes, in dem unterschiedliche Schlachtbefundparameter zusammengefasst werden. Atemwegsgesundheit (enthält die Befundparameter Lunge, Brustfell, Herz), sonstige Organgesundheit (enthält die Befundparameter Leber, Darm), Gelenkgesundheit (enthält die Befundparameter Gelenkentzündungen, Liegebeulen/Bursitiden) und Unversehrtheit des Schlachtkörpers (enthält Befundparameter Haut, Ohr, Schwanz, Treibspuren).
- Einsicht in Informationsbrief Tiergesundheitsindex (Abruf über direkten Zugang zur Befunddatenbank).
- Bei vermehrten Befunddaten wird der Hoftierarzt zu Rate gezogen und mit ihm ein Maßnahmenkatalog zur Reduzierung der Befunddaten erarbeitet.

## Tränkwasser

- Es muss vor dem Erstaudit und danach regelmäßig einmal in jedem folgendem Kalenderjahr ein standardisierter Tränkwassercheck durchgeführt werden.
  - Untersuchungsparameter: Physikalisch-chemische (a) und eine mikrobiologische Untersuchung (b)
    - a.) Nur bei Nutzung eines eigenen Brunnens. Bei Nutzung aus der öffentlichen Versorgung ist keine physikalische chemische Analyse notwendig.
    - b.) mikrobiologische Untersuchung: bis zu 1500 Mastplätze eine Probe, bei mehr MP eine zusätzliche Probe (jeweils an der letzten Tränke eines Stichs. Bei Ringleitung kann Sie an jeder Stelle genommen werden.<sup>3</sup>
  - Eine Überschreitung der Orientierungswerte muss der Tierhalter Korrekturmaßnahmen festlegen. Im Audit muss die Bescheinigung zur Tränkwasseranalyse vorgelegt werden.
  - Die Trinkwasserqualität muss den Empfehlungen des BMEL genügen.

## Stallklima

- Es muss vor dem Erstaudit und danach regelmäßig einmal in jedem folgenden Kalenderjahr ein Stallklimacheck durchgeführt werden.
  - Funktionsprüfung der Technik, Testalarm, Sensorische Prüfung.



**Bescheinigungen/  
Dokumente**

- Der Tierhalter muss den Plan fristgerecht umsetzen und dieses dokumentieren.
- Im Audit muss die Bescheinigung zum Stallklimacheck gezeigt werden (ggf. die Mängelliste sowie den Maßnahmenplan).
- Folgende Bescheinigungen und Dokumente müssen vorhanden sein:
  - RVG Partnerabkommen
  - RVG Zusatzvertrag Haltungsform 3
  - Tierhaltererklärung „Aktionsplan Kupierverzicht“
  - Aktueller QS-Nachweis
  - Nachweis Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring
  - Unterlagen zur Einstufung der Salmonellenkategorisierung
  - Bescheinigung Tränkewassercheck
  - Bescheinigung Stallklimacheck
  - Vollmacht Datenfreigabe vom QS-Datenbank
  - Datenfreigabeformular: Zur Analyse der Salmonelleneinstufung, Schlacht- und Befunddaten, Einwilligung Einsicht der Rohdaten von vermarkteten Tieren, Einsicht in Informationsbrief Tiergesundheitsindex

- 1: QS-Leitfaden Landwirtschaft Schweinehaltung Version 01.01.2021
- 2: QS-Antibiotikamonitoring Leitfaden Version 01.01.2021
- 3: Orientierung: BMEL Orientierungsrahmen Tränkewasser
- 4: Richtlinie: Handbuch Landwirtschaft Kriterienkatalog Schweinemast Programm 2021-2023